



Bayerisches Staatsministerium für Digitales · Oskar-von-Miller-Ring 35 · 80333 München

Bayerischer Landtag
Frau Präsidentin
Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom 28.11.2022
Ihr Zeichen Pl/G-4255-3/2442 D

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen StMD-C2-1430-5-50

München, 03.01.2023
Durchwahl: 089 453549 -568

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betr. „Filmbranche Bayern: Fachkräftemangel beheben II“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu o.g. Schriftlicher Anfrage nehme ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei (StK), mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1.1 bis 1.3

1.1 Mit welchem jährlichen Budget unterstützt die Staatsregierung die vielfältigen Programme und Kanäle, die unter der Marke „Start into Media“ zusammenlaufen und mit denen Jugendliche und junge Erwachsene für eine Karriere in der Film- und Medienbranche gewonnen werden sollen (bitte tabellarisch Summe ab 2018 pro Programm/Kanal und Reichweite angeben)?

1.2 An wen wurde die „Future Skills“-Förderung seit ihrem Bestehen vergeben (bitte nach Jahr und Höhe der Förderung an die jeweilige Institution tabellarisch angeben)?

Oskar-von-Miller-Ring 35
80333 München
Tel 089 453549-0
Fax 089 453549-242

E-Mail
poststelle@stmd.bayern.de
Internet
www.stmd.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn: Linien U3, U4, U5, U6 bis Odeonsplatz
Bus: Linien 58, 100, 153 bis Von-der-Tann-Straße

1.3 Mit welchen Mitteln und Reichweiten wurden die Events der Marke „Start into Media“, die sich an Auszubildende im Film- und Medienbereich richtet, seit 2018 umgesetzt (bitte nach Jahr, Event Budget und Reichweite tabellarisch aufschlüsseln; Reichweite meint hier u. a. Anzahl der Teilnehmenden, Anzahl von Homepage-Besuchen und Verweildauer, native Social-Media-Reichweite etc.)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet (Zahlenangaben soweit vorhanden).

Die Initiative „START INTO MEDIA“ (SIM) ist erst im September 2020 neu entstanden. Sie koordiniert die Medienaus- und Weiterbildung in Bayern und unterstützt die Medienbranche darin, den Nachwuchs- und Fachkräftebedarf langfristig zu decken. Dabei richtet sie sich nicht speziell an die Filmbranche, sondern an die Medienbranche insgesamt. Sie ermittelt den Bedarf an Arbeitskräften, hilft dabei neue Ausbildungsangebote entstehen zu lassen und zeigt, wie attraktiv die Medien als Berufsfeld sind. Zu den Tätigkeiten der SIM im Einzelnen siehe auch die Geschäftsberichte der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) aus den Jahren 2020 – 2022 (abrufbar unter <https://www.blm.de/infothek/publikationen/geschaeftsberichte.cfm>) sowie die Homepage der SIM (<https://www.startintomedia.de>), auf der jährlich auch eine Übersicht über die im Rahmen der Future Skills Förderung geförderten Ausbildungsinstitutionen veröffentlicht wird (<https://www.startintomedia.de/fuer-ausbilderinnen/sim-foerderung>). Die Bayerische Staatskanzlei fördert die SIM seit 2021 (2021 mit 170.000 Euro, wobei 60.000 Euro auf die Future Skills Förderung entfallen und 110.000 Euro auf die Koordinierungstätigkeit der SIM; 2022 mit 420.000 Euro, wobei 100.000 Euro auf die Future Skills Förderung entfallen und 320.000 Euro auf die Koordinierungstätigkeit der SIM). Die SIM fördert im Rahmen der Future Skills Förderung einmalige Workshops mit 5.000 Euro und Seminarreihen mit 15.000 Euro. Im Jahr 2021 erhielten folgende Ausbildungsinstitutionen

eine Förderung: Münchner Filmwerkstatt e. V., Constantin Film AG, Evangelischer Presseverband für Bayern e. V. und M94,5 Mediaschool. Die im Jahr 2022 geförderten Ausbildungsinstitutionen sind: Ascendancy Games, IHK Akademie, Münchner Filmwerkstatt, Mediaschool, Nürnberger Presse Verlag, Remote Control Productions, SDI Hochschule, TOP:Talente e. V. und Videospieldkultur e. V. Hinsichtlich der Reichweiten der Programme und Events der SIM hat die Medien.Bayern GmbH folgende Zahlen und Informationen übermittelt: Das SIM-Areal auf den Medientagen München 2022 („Media For You“) verzeichnete 1.200 Anmeldungen (davon 70 % Schülerinnen und Schüler sowie 30 % Studierende). Die SIM-Homepage verzeichnet im Jahr 2022 bereits jetzt 91.896 Seitenaufrufe, 59.008 Besucher und eine durchschnittliche Sitzungsdauer von 4:24 Minuten. Die native Social-Media-Reichweite für das Jahr 2022 liegt bei 661.490 (Reichweite Instagram), 168.265 (Gesamtaufrufe YouTube) bzw. 6.709 (Aufrufe Tiktok, wobei hier mangels Vorliegens anderer Zahlen nur die letzten 60 Tage berücksichtigt werden konnten).

Zu den Fragen 2.1 bis 2.3

2.1 Welches Budget ist für das Projekt „Round Tables“ für Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr veranschlagt (bitte Anzahl der „Round Tables“, Teilnehmendenzahlen und verausgabte Summen nach Jahr seit Start des Programms tabellarisch angeben)?

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus den Round Tables, die laut eigener Aussage der Staatsministerin für Digitales dem Wissensaustausch der Schulen untereinander dienen, gezogen?

2.3 Welche Auswirkungen hat das Programm auf eine bessere Platzierung von Medienberufen im Rahmen der Berufsorientierungen an Schulen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs ebenfalls gemeinsam beantwortet.

Die Medien.Bayern GmbH hat auf Nachfrage folgende Informationen übermittelt: Die SIM hat im Juni und Juli 2022 vier digitale Round Tables zum
./.

Thema Berufsorientierung an Schulen durchgeführt. Insgesamt haben 23 Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schulen und Schulformen (Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen, FOS/BOS) teilgenommen. Ziel der Round Tables war es, im Kontakt mit Lehrenden herauszufinden, wie die SIM sie bei der Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler unterstützen kann. Zu den Erkenntnissen gehört unter anderem, dass das Thema Berufsorientierung wegen der vielen ungebündelten Informationen für Lehrende herausfordernd und Unterstützung somit hilfreich ist. Besuche von Experten in Schulen sind dabei im Schulalltag leichter umzusetzen als Exkursionen und bringen zudem den Vorteil authentischer Erfahrungsberichte. Die Lehrkräfte fanden den Austausch über die Berufsorientierung untereinander sehr gut (gegenseitige Inspiration und Beratung). Die Auswirkungen der Round Tables konnten auch bereits konkret registriert werden: Die Berufsorientierungsmesse „Media For You“ war mit 1.200 Teilnehmenden außerordentlich gut besucht, hier hat der persönliche Kontakt der SIM zu Lehrenden sehr geholfen. Da die Round Tables bisher aus Zeiteffizienzgründen digital stattfanden, fielen für die Organisation lediglich Personalkosten bei der SIM an.

Zu Frage 3.1

Wann ist mit Ergebnissen für die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Filmbranche unterstützen: Fachkräftemangel wirkungsvoll bekämpfen“ vom 26. September 2022 erwähnte Bund-Länder Umfrage zu den unterschiedlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels in der Filmbranche zu rechnen?

Das Staatsministerium für Digitales ist mit den die Umfrage koordinierenden Stellen im Austausch. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese eingehend analysiert.

Zu Frage 3.2

Wie sollen die Maßnahmen, die explizit in Bayern umgesetzt werden können und Teil der Umfrage sind, im Freistaat implementiert werden?

Die Ergebnisse der in 3.1 genannten Umfrage werden im engen Austausch mit der Filmbranche analysiert und etwaige Umsetzungsmöglichkeiten in Bayern geprüft.

Zu Frage 3.3

Welche weiteren Lösungsmöglichkeiten, die im Wirkungsgebiet des Freistaates Bayern liegen, wurden im Austausch mit den relevanten Stakeholdern aus der Filmbranche in Ergänzung zur bundesweit geplanten Imagekampagne erarbeitet (bitte mit jeweils tabellarischer Auflistung des perspektivischen Zeitraums der Maßnahme/Lösungsmöglichkeit, der Maßnahme/Lösungsmöglichkeit, der konsultierten Stakeholder und der Daten der Konsultationen)?

Herausforderungen bei den Rahmenbedingungen etwa im Hinblick auf die soziale Situation oder die Arbeitsbedingungen sind von Seiten der Branche selbst zu adressieren. Gleichwohl nimmt die Bayerische Staatsregierung den Fachkräftemangel in der Filmbranche in Bayern sehr ernst. Das Staatsministerium für Digitales ist sowohl mit den entsprechenden Einrichtungen als auch mit der Filmbranche im ständigen Austausch, um gemeinsam entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zu Frage 4.1

Wie viele Studienplätze stehen seit 2022 für die kommenden fünf Jahren an der Hochschule Ansbach für den Bachelorstudiengang „Produktionsmanagement Film & TV“ und für den Masterstudiengang „Multimediale Medienproduktion“ zur Verfügung (bitte mit tabellarischer Auflistung nach Jahr und Plätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie geplanter Anzahl von Absolventinnen und Absolventen im Zeitraum von 2022 bis 2027)?

Im Bachelorstudiengang „Produktionsmanagement Film und TV“ (PMF) stehen pro Jahrgang 50 Studienplätze für Erstsemester, d.h. bei 7 Semestern im Schnitt 175 Studienplätze zur Verfügung. Im Masterstudiengang „Multimediale Medienproduktion“ (MMP) stehen pro Jahr 15 Studienplätze für Erstsemester und somit bei 3 Semestern im Schnitt 45 Studienplätze zur Verfügung.

Zu Frage 4.2

Wie wurden die Studiengänge für das Wintersemester 2022/2023 nachgefragt (bitte mit Angabe der Anzahl von Bewerbungen, Anzahl der zugesagten Studienplätze und Anzahl der Personen, die tatsächlich die Studiengänge angetreten haben)?

PMF			
	Anzahl der Bewerbungen	Zulassungen	Immatrikulationen
SoSe 2022	15	5	4
WiSe 2022/2023	17	2	2

MMP			
	Anzahl der Bewerbungen	Zulassungen	Immatrikulationen
SoSe 2022	11	7	4
WiSe 2022/2023	24	9	keine*

* Studiengang wurde ausgesetzt.

Zu Frage 4.3

Mit welcher Entwicklung der Zahlen der ersten qualifizierten Fachkräfte, die diese Studiengänge durchlaufen haben, rechnet die Staatsregierung in den kommenden zehn Jahren auf dem Arbeitsmarkt (bitte mit tabellarischer Auflistung der Absolventinnen und Absolventen im Jahr pro Studiengang)?

Da insbesondere der Studiengang PMF noch nicht vom „Markt“ angenommen wurde und die Immatrikulationszahlen insgesamt gering sind, ist eine belastbare Prognose aktuell nicht möglich.

./.

Zu Frage 5.1

Welche Strategie hat die Staatsregierung, um die von der Bundesagentur für Arbeit laut Antwort auf die oben erwähnte Schriftliche Anfrage am meisten nachgefragten Berufsbilder wie Filmgeschäftsführung/-assistenz, Produktionsleitung, Produktionsassistenz/-koordination, Motivaufnahmeleitung, Erste Aufnahmeleitung, Außenrequisite, Garderobe, Set-Requisite, Set-Aufnahmeleitung, Tonassistenz, Script Supervision, Requisitentransport, Regieassistenz, Szenenbildassistenz und Location Scouting auszubilden oder deren Ausbildung vonseiten der Filmunternehmen zu fördern?

Auf die Antwort zu der Frage 7.1 wird verwiesen. Darüber hinaus werden die verschiedenen Initiativen der Akteure aus der Branche seitens des Staatsministeriums für Digitales sehr begrüßt.

Zu Frage 5.2

Welche der von der Staatsregierung geförderten Weiterbildungsangebote (Drehbuchwerkstatt München e.V., Into the Wild, Nürnberger Autorenstipendium Drehbuch und Audiovisual Women) bieten nach ihrer Kenntnis explizit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unter 4.3 genannten Berufsbilder?

In der Frage wird Bezug genommen auf „unter 4.3 genannte Berufsbilder“. Unter Ziffer 4.3 sind jedoch keinerlei Berufsbilder aufgelistet. Sollte sich die vorliegende Frage auf die Berufsbilder in Frage 4.3 der Schriftlichen Anfrage vom 20.09.2022 betr. „Filmbranche Bayern: Fachkräftemangel beheben“ beziehen, so sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass das Staatsministerium für Digitales mit der Filmbranche im stetigen Austausch ist, um dem Fachkräftemangel in den stark nachgefragten Berufen / Gewerken wie unter anderem Filmgeschäftsführung, Aufnahme- oder Produktionsleitung gezielt und effektiv begegnen zu können. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales wird die Drehbuchwerkstatt München e.V. gefördert. Dabei handelt es sich um ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für Autorinnen und Autoren, Regie- und Drehbuchabsolventinnen und -absolventen im fiktionalen Bereich sowie im Bereich Dokumentarfilm.

./.

Zu den Fragen 6.1 bis 6.3

6.1. Für welche weiteren Maßnahmen, Programme und Projekte werden die in der Antwort auf die oben erwähnte Schriftliche Anfrage genannten 1,9 Mio. Euro, welche die Staatskanzlei jährlich für die Aus- und Fortbildung im Medienbereich auszugeben angibt, verwendet?

6.2 Wie viele Personen werden mit den Programmen, die sich explizit an die Filmbranche richten, erreicht (bitte tabellarisch nach Programm und Reichweite, wie Klick- und Zugriffszahlen oder Teilnehmendenzahlen, aufschlüsseln?)

6.3. Wie viele Personen werden pro Jahr durch die von der Staatskanzlei geförderten Programme, Maßnahmen und Projekte tatsächlich aus- und weitergebildet (bitte tabellarisch nach Jahr/Anzahl/Programm angeben sowie aufgeschlüsselt nach Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, nach Anzahl der teilnehmenden Personen im jeweiligen Programm, nach jeweiliger Maßnahme, nach jeweiligem Projekt sowie nach Anzahl der Absolventinnen und Absolventen)?

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Die genannten 1,9 Mio. Euro beziehen sich auf das Jahr 2021. Für welche Maßnahmen sie verwendet wurden und wie viele Personen profitiert haben, ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Maßnahme	Anzahl der Teilnehmenden 2021	Art der Teilnehmenden
Institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse e.V.	2.340	Einzelpersonen
Institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e.V.	45	Einzelpersonen
Autorenwerkstatt TOP: Talente e.V.	12	Einzelpersonen

./.

Seminarreihe der Akademie für neue Medien e.V.	330	Einzelpersonen
Documentary Campus gGmbH	15	Einzelpersonen
„Future Skills“-Förderung	4	Unternehmen

Darüber hinaus enthalten die 1,9 Mio. Euro auch die oben dargestellte Förderung der SIM mit ihrer dargelegten Reichweite.

Die Förderung der Bayerischen Staatskanzlei und die geförderten Maßnahmen richten sich nicht speziell an die Filmbranche, sondern an die Medienbranche insgesamt.

Zu Frage 7.1

Welche konkreten Aus- oder Weiterbildungs- sowie Nachqualifizierungsmaßnahmen bzw. Ausbildungsgänge zu Berufsbildern, die im Filmbereich stark nachgefragt werden, sind vonseiten der IHK Oberbayern, mit der das Staatsministerium für Digitales laut eigener Aussage im Austausch ist, in Planung?

Sowohl die IHK für München und Oberbayern als auch die IHK-Akademie für München und Oberbayern gGmbH (eine selbstständige Tochter der IHK für München und Oberbayern) befassen sich derzeit aktiv mit dem Thema "Fachkräftemangel in der Filmbranche".

Die IHK für München und Oberbayern ist zuständig für die Abnahme von öffentlich-rechtlichen Prüfungen im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie Sach- und Fachkunde, während die Akademie Vorbereitungs- und Zertifikatslehrgänge sowie Seminare anbietet.

IHK für München und Oberbayern

Die IHK für München und Oberbayern steht im Austausch mit Vertretern der Filmbranche, der Bildungsträger, der Verbände und der Arbeitsagentur München (ZAV).

Die Vertreter hatten sich im Rahmen eines "Runden Tisches" am 14.09.2022 gegen Zertifikate (vgl. beispielsweise das Angebot der IHK-Akademie Reutlingen <https://www.reutlingen.ihk.de/weiterbildung/ihk-akademie-it-digitalisierung/weiterbildung-in-der-filmbranche/>) und für öffentlich-rechtliche Prüfungen ausgesprochen. Dies wurde damit begründet, dass durch die Vorgaben einer öffentlich-rechtlichen Prüfung auch ein Standard für die Bildungsträger gesetzt wird und auch entsprechende Vorbereitungsvorgänge besser belastbar sind.

Der Berufsbildungsausschuss der IHK für München und Oberbayern hat dieses Anliegen aufgenommen und beschlossen, dass öffentlich-rechtliche Prüfungen (sogenannte Kammerregelungen, auch Besondere Rechtsvorschriften genannt) auf Basis von § 54 des Berufsbildungsgesetzes entwickelt werden sollen.

Es wird sich hier voraussichtlich um folgende Berufsprofile handeln:

- Filmgeschäftsführer/-in
- Aufnahmeleiter/-in
- Kostümassistent/-in (noch abzuklären, ob als Fortbildung oder als Berufsausbildung)
- ggf. Produktionsleiter/-in

Die IHK für München und Oberbayern wird in Arbeitsgruppen (bestehend aus den o. g. Experten) entsprechende Besondere Rechtsvorschriften als Grund-

./.

lage für die Abnahme der Prüfungen entwickeln. Dabei muss dann auch geklärt werden, welcher Stufe die Berufsprofile zugeordnet werden (1. Fortbildungsstufe, die dem DQR 5 entspricht, oder 2. Fortbildungsstufe, die dem DQR 6 entspricht).

Diese Frage ist auch für den Lehrgangsbetrieb von Relevanz, da die verschiedenen Fortbildungsstufen einen unterschiedlichen Workload (400 Stunden für die 1. Fortbildungsstufe, 1.200 Stunden für die 2. Fortbildungsstufe) verlangen.

Die Arbeitsgruppe wird sich voraussichtlich zunächst mit dem Abschluss "Filmgeschäftsführer/-in" im 1. Quartal 2023 befassen. Dabei muss dann u. a. auch geklärt werden, ob die (inzwischen außer Kraft gesetzten) Besonderen Rechtsvorschriften der IHK Köln als Grundlage herangezogen werden können oder eine komplette Neukonzeption der Besonderen Rechtsvorschriften notwendig ist, um auf dieser Grundlage die berufliche Handlungsfähigkeit überprüfen zu können.

Die geplanten Maßnahmen auf Kammerebene sollen der Filmwirtschaft helfen, den Fachkräftebedarf kurzfristig mit den öffentlich-rechtlichen Prüfungen zu decken.

Nach den Erfahrungen der IHK nimmt die Entwicklung entsprechender neuer Prüfungsvorschriften einige Monate in Anspruch und hängt auch von der Verfügbarkeit der Experten sowie der Erlangung eines von den Experten getragenen Gesamtergebnisses ab. **Mit einer Verabschiedung der Besonderen Rechtsvorschriften durch den Berufsbildungsausschuss ist deshalb nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 2023 zu rechnen und hängt stark vom Einzelfall ab.**

Die IHK Akademie für München und Oberbayern gGmbH wartet mit der Entwicklung von Vorbereitungslehrgängen ab, bis die Rahmenbedingungen für die Abnahme der öffentlich-rechtlichen Prüfungen gesetzt sind.

Ferner wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in die Überlegungen einbezogen. Es wird voraussichtlich eine Voruntersuchung für Aus- und Fortbildungsabschlüsse in der Filmwirtschaft durchgeführt werden. Das BIBB und die IHK für München und Oberbayern werden sich bei der Entwicklung von Regelungen dabei eng abstimmen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass nur Besondere Rechtsvorschriften im Fortbildungsbereich durch eine Industrie- und Handelskammer beschlossen werden können. Die Entscheidung über den Erlass von Ausbildungsordnungen ist dagegen dem Bund vorbehalten (vgl. §§ 4 ff. BBiG).

IHK-Akademie für München und Oberbayern gGmbH

Die Akademie hat bereits verschiedene Zertifikate konzipiert, wartet jedoch die Entwicklung der Besonderen Rechtsvorschriften ab.

Das Staatsministerium für Digitales steht mit beiden Institutionen im Austausch.

Zu Frage 7.2

Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der IHK?

Die IHK für München und Oberbayern stimmt sich regelmäßig mit der IHK-Akademie für München und Oberbayern gGmbH ab. Vertreter der Akademie sind auch Teil des Expertenteams (ebenso wie die Filmwerkstatt). V.). Die Entwicklung der Besonderen Rechtsvorschriften ist für 2023 geplant (siehe oben).

Zu Frage 7.3

Wie bewertet die Staatsregierung die eigene Rolle beim Prozess der Entwicklung dieser für die Medienstandort Bayern so relevanten Ausbildungsgänge?

Wie bereits in der Antwort zu der Schriftlichen Anfrage vom 20.09.2022 ausgeführt, befindet sich das Staatsministerium für Digitales seit langem in aktivem Dialog mit wichtigen Stakeholdern mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen für das Problem des Fachkräftemangels in der Filmwirtschaft zu identifizieren und möglichst konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin